



J. Safra Sarasin

J. Safra Sarasin Säule 3a-Stiftung J. Safra Sarasin Freizügigkeitsstiftung

Gebührenreglement

(gültig ab 01.04.2020)

Der Stiftungsrat der jeweiligen Stiftung kann jederzeit Anpassungen im Gebührenreglement beschliessen. Änderungen werden den Kunden in geeigneter Form mitgeteilt und online zur Verfügung gestellt. Dieses Reglement bildet einen integrierenden Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Stiftung und dem Kunden.

Bei Abwicklung des Geschäftsfalles werden die anfallenden Gebühren von der Stiftung direkt dem Kundenkonto belastet.

Geschäftsfall	Gebühr pro Geschäftsfall	
Konto-/Depotführung	CHF	0.00
Adressnachforschungen	CHF	50.00
Weiterleitung an eine andere Pensionskasse	CHF	0.00
Weiterleitung an eine andere Säule 3a- und Freizügigkeitsstiftung	CHF	100.00
Definitives Verlassen der Schweiz	CHF	300.00
Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit	CHF	100.00
Invalidität (ab 70% IV-Grad)	CHF	0.00
Geringer Betrag	CHF	0.00
Todesfall des Vorsorgenehmers		nach Aufwand
WEF-Vorbezug	CHF	300.00
WEF-Verpfändung	CHF	0.00

Administration und Führung individuelle Anlagemandate
in der Freizügigkeitsstiftung

Gemäss spezieller Mandats-
Vereinbarung mit dem Kunden